

den Übergang von A zu B¹⁷⁾. Bestimmte Parallelen innerhalb zweier Fassungen, Fehler und scheinbares Zurückgreifen in B auf A, in C auf β oder A erklärte Korsch damit, daß Rahewin selbst alle vier Rezensionen in das gleiche Handexemplar eingetragen habe, die einzelnen Schreiber aber diese Eintragungen gelegentlich mißverstanden, Tilgungen und Korrekturen nicht immer richtig erkannt hätten¹⁸⁾. Schon C. Erdmann wies in seiner Besprechung darauf hin¹⁹⁾, daß die Ansicht von Korsch wenig überzeugend und nicht schlüssig sei, wenn ihm auch die Rückkehr zur Ansicht von Waitz hinsichtlich des Alters der Rezensionen richtig erschien. Tatsächlich kann man sich nur schwer vorstellen, daß Rahewin zwar ständig an seinem Werk feilte, bis er die letzte, ihn befriedigende Fassung C fand, dennoch die drei älteren Fassungen abschreiben und verbreiten ließ, sich aber nicht um die Richtigkeit der Abschriften kümmerte. Es war nur zu verständlich, daß Erdmann nach der Arbeit von Korsch noch nicht die Notwendigkeit einer Neuausgabe einsah, die dieser forderte²⁰⁾, sondern meinte, angesichts der unklaren Überlieferungsverhältnisse habe sich doch wohl Waitz richtig verhalten, „der keine bestimmte Auffassung vom Redaktionsverhältnis zugrunde gelegt hatte, sondern nach dem Mehrheitsprinzip verfahren war, — ein Schritt der Resignation, der in einem solchen Fall doch wohl auch das Vernünftigste war²¹⁾“.

Muß man sich aber tatsächlich mit dieser Resignation zufrieden geben? Muß man sich damit abfinden, daß es von diesem Werk nur eine Ausgabe gibt, über deren Grundlage so viele Zweifel bestehen? Denn die Überlieferung ist keineswegs so geklärt, daß einheitliche Editionsprinzipien angewendet werden könnten; die Ausgabe bietet daher keinen authentischen Text Rahewins, ja nicht einmal einen aus der gesamten Überlieferung erschließbaren Archetypus. Man müßte sich damit wohl abfinden, wenn alle Möglichkeiten, die Überlieferung zu klären, bereits erschöpft wären. Bisher kann man es aber noch nicht als feststehend betrachten, daß es überhaupt verschiedene „Rezensionen“ der *Gesta* gab und daß sie von Rahewin stammen; denn es ist noch nicht methodisch überzeugend ausgeschlossen worden, daß es sich vielleicht

¹⁷⁾ Korsch S. 43 ff.

¹⁸⁾ Korsch S. 46.

¹⁹⁾ C. Erdmann, DA. 6 (1943) 568 f.

²⁰⁾ Korsch S. 47.

²¹⁾ Erdmann, DA. 6, 569. — Erneut hat dann P. Brezzi eine Überarbeitung des MG.-Textes gefordert: Note sulla composizione dei „Gesta Friderici Imperatoris“ di Ottone di Frisinga, in: Studi medievali in onore di A. de Stefano (Palermo 1956) S. 123 ff.